

Verhaltenskodex für Geschäftspartner - Übersicht

Präambel	<p>I. Präambel: Die W. Neudorff GmbH KG (im Folgenden „Neudorff“) bietet eine große Auswahl umweltschonender Produkte für Garten, Haus, Balkon und Terrasse sowie für Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau und Landwirtschaft an. Eines der Hauptziele der Geschäftstätigkeiten von Neudorff ist es, einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern (im Folgenden „Geschäftspartner“) die in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Grundsätze verbindlich einzuhalten.</p>
Verhalten im Geschäftsumfeld	<p>1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien: Alle jeweils geltenden nationalen Gesetze und relevanten internationalen anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien sind einzuhalten.</p> <p>2. Korruptionsvermeidung: Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption sind zu beachten.</p> <p>3. Kartell und Wettbewerbsrecht: Neudorff erwartet von seinen Geschäftspartnern, alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.</p> <p>4. Vertraulichkeit und Datenschutz: Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten.</p>
Arbeitsstandards	<p>5. Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz: Der Geschäftspartner achtet auf ein sicheres, gesundes und sauberes Arbeitsumfeld und trifft erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden.</p> <p>6. Arbeitszeiten: Die Arbeitszeiten haben dem geltenden nationalen Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, je nachdem welche Regelung strenger ist.</p> <p>7. Löhne und Sozialleistungen: Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Industriebranche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht sowie entsprechende Sozialleistungen erbracht werden.</p>
Menschen- & Grundrechte	<p>8. Menschenrechte: Der Geschäftspartner respektiert, unterstützt und überprüft die Einhaltung der internationalen anerkannten Menschenrechte.</p> <p>9. Umgang mit Kinderarbeit: Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit ist verboten.</p> <p>10. Umgang mit Zwangsarbeit: Alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sind verboten.</p> <p>11. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen: Die Rechte aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind zu achten und vor Beeinträchtigung zu schützen.</p> <p>12. Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern: Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen, sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.</p> <p>13. Umgang mit Diskriminierung: Jedwede Form der Diskriminierung ist zu unterlassen. Es wird erwartet, dass Chancengleichheit und Gleichbehandlung wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik des Geschäftspartners sind.</p>
Umweltschutz	<p>14. Umwelt- und Klimaschutz: Neudorff erwartet von seinem Geschäftspartner, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender gesetzlicher Vorgaben und internationaler Standards zu beachten.</p> <p>15. Abfall und Emissionen: Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Sicherheit der Handhabung, des Transportes, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwertung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleistet.</p> <p>16. Prozesssicherheit: Es wird vorausgesetzt, dass die Geschäftspartner Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen.</p>
Produktverantwortung	<p>17. Produktsicherheit und -verantwortung: Alle länderspezifischen regulatorisch relevanten Gesetze und rechtliche Vorgaben sind einzuhalten, und entsprechende Informationen auf Verlangen an Neudorff zu liefern.</p>
Umsetzung und Anforderungen	<p>i. Umsetzung: Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten.</p> <p>ii. Information und Kommunikation: Der Geschäftspartner ist angehalten, die Regelungen in diesem Verhaltenskodex allen Beschäftigten zugänglich zu machen.</p> <p>iii. Monitoring: Neudorff behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen zu überprüfen.</p> <p>iv. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen: Jeder gravierende Verstoß gegen die im Verhaltenskodex genannten Verpflichtungen, wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Geschäftspartners betrachtet und in jedem Einzelfall rechtlich bewertet.</p>

Seite 2 von 5	Code of Conduct DE
Gültig ab: 10.12.2018	FB (K 3.1)-06



Präambel

I. Präambel

Die W. Neudorff GmbH KG (im Folgenden „Neudorff“) bietet eine große Auswahl umweltschonender Produkte für Garten, Haus, Balkon und Terrasse sowie für Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau und Landwirtschaft an. Eines der Hauptziele der Geschäftstätigkeiten von Neudorff ist es einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

In diesem Zusammenhang streben wir eine Kombination zwischen unserem ökonomischen Erfolg und sozialer Verantwortung sowie dem Schutz der Umwelt an, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Dies setzt ein verantwortungsvolles Management und ein langfristig orientiertes Wertschöpfungsmodell voraus. Allerdings beinhaltet dies auch unsere hohen Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister sowie deren Lieferanten und Zulieferer, den höchsten ethischen Standards sowie allen zutreffenden Gesetzen der Länder, in welchen sie tätig sind, zu entsprechen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unsere Anforderungen im Hinblick auf allgemeine Geschäftsgrundsätze und fairen Wettbewerb, Arbeits- und Sozialstandards, Umweltschutz und Produktsicherheit, deren Einhaltung Neudorff von Lieferanten und Dienstleistern fordert.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten und Dienstleister, zu denen eine direkte Geschäftsbeziehung besteht (im Folgenden „Geschäftspartner“ genannt).

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Geschäftspartner verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten und unterstützt die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organisation, den UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Geschäftspartner seine unternehmensinternen Richtlinien und eingegangenen Selbstverpflichtungen achtet. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie vorstehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertraglichen Vereinbarungen oder vergleichbaren Maßnahmen, umgangen werden.

2. Korruptionsvermeidung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, internationale und lokale Anti-Korruptionsgesetze und -standards einzuhalten. Er darf weder im In- noch im Ausland versuchen, Geschäftspartner unrechtmäßig zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige (geldwerte) Vorteile und/oder Vergütungen angeboten oder angenommen werden.

3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- und Konditionsabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsschädigende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung der Daten muss für die Betroffenen transparent sein; die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Arbeitsstandards

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, für ein sicheres, gesundes, sauberes Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass international anerkannte Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden. Darüber hinaus unterstützt der Geschäftspartner eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitswelt und legt Wert auf sicherheitsfördernde Mitarbeiterschulungen.

6. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden nationalen Recht, den industriellen Standards oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen, je nachdem welche Regelung strenger ist.

7. Löhne und Sozialleistungen

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass der den Beschäftigten gezahlte Lohn mindestens dem gesetzlichen bzw. dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht. Darüber hinaus sind Sozialleistungen zu erbringen, die den jeweiligen nationalen oder lokalen Standards entsprechen.

Menschen-und Grundrechte

8. Menschenrechte

Der Geschäftspartner respektiert und unterstützt die Einhaltung der Menschenrechte (siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

9. Umgang mit Kinderarbeit

Die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Der Geschäftspartner beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so hat der Geschäftspartner diese vorrangig zu beachten.

10. Umgang mit Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird nicht toleriert. Dies bedeutet, dass der Geschäftspartner keine Arbeitsleistung nutzt, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe zustande gekommen ist, einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Der Geschäftspartner verpflichtet sich darüber hinaus, gegen Zwangs- und Pflichtarbeit vorzugehen.

11. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und stellt sicher, dass dieses nicht beeinträchtigt wird.

Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der Geschäftspartner darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

12. Disziplinarmaßnahmen und Umgang mit Mitarbeitern

Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den Menschenrechten erfolgen.

Seite 4 von 5	Code of Conduct DE
Gültig ab: 10.12.2018	FB (K 3.1)-06



Neudorff erwartet, dass der Geschäftspartner seine Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandelt. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt ist.

13. Umgang mit Diskriminierung

Neudorff erwartet, dass die Gleichbehandlung alle Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik des Geschäftspartners ist. Der Geschäftspartner unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, beispielsweise aufgrund ethischer, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion und Weltanschauung, politischer Bestätigung, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Umweltschutz

14. Umwelt- und Klimaschutz

Neudorff erwartet von seinem Geschäftspartner, Umweltbelastungen zu minimieren, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards sowie den gesetzlichen Vorgaben zu beachten und kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein. Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Managementsysteme (z.B. nach ISO 14001 oder gleichwertige Systeme) zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen. Neudorff erwartet von seinem Geschäftspartner die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung von Produkten ebenso wie deren Verpackung und Transport.

15. Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Sicherheit der Handhabung, des Transportes, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten. Jede Erzeugung oder Entsorgung von Abfällen und jede Freisetzung von Stoffen in Luft oder Wasser, die negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben könnten, müssen so weit wie möglich reduziert und die Stoffe in angemessener Weise gehandhabt, kontrolliert und/oder behandelt werden, bevor sie in die Umwelt freigesetzt werden. Der Geschäftspartner ist angehalten, durch entsprechende Verfahren und Systeme eine unbeabsichtigte oder diffuse Leckage oder Freisetzung von Schadstoffen in die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe nachhaltig optimieren.

16. Prozesssicherheit

Neudorff erwartet, dass der Geschäftspartner ein Managementsystem zur Steuerung von Arbeitsprozessen unter Berücksichtigung von anerkannten Standards einsetzt. Gegebenenfalls sind spezifische Risikoanalysen für Anlagen durchzuführen. Bei allen Anlagen soll der Geschäftspartner Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z.B. dem Austausch von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

Produktverantwortung

17. Produktsicherheit

Es sind alle länderspezifischen Gesetze und rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Neudorff mit allen relevanten Produktinformationen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung (Verarbeitungshinweise bzw. Montageanleitungen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und gegebenenfalls zur Entsorgung seiner Produkte rechtzeitig vor der Lieferung/Leistung auszustatten. Des Weiteren muss die Dokumentation zur Erfüllung von Gesetzen



wie Sicherheitsdatenblätter, Kennzeichnungsvorschriften etc. vollständig sein. Von Neudorff bereitgestellte Informationen sind in die entsprechenden Dokumente aufzunehmen.

Umsetzung und Standards der Anforderungen

i. Umsetzung

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass die Anforderungen dieses Kodex bei den eigenen Mitarbeitern sowie bei den Direkt-Lieferanten und Dienstleistern bekannt sind und eingehalten werden. Falls der Geschäftspartner einen eigenen Verhaltenskodex oder eine Firmenpolitik mit den in diesem Kodex aufgeführten Anforderungen erstellt hat, müssen Nachweise für die Einhaltung derselben erbracht werden. Sofern kein eigener Verhaltenskodex etc. vorliegt, sollte der Geschäftspartner sich auf diesen vorliegenden Kodex verpflichten und die genannten Anforderungen nachweisbar einhalten. Neudorff empfiehlt, eine kontinuierliche Verbesserung mit Hilfe eines geeigneten Managementsystems (Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeit, Verfahren, Zielen und Maßnahmen) anzustreben. Vom Geschäftspartner festgelegte Verstöße sind unverzüglich abzustellen und daraus ableitbare Verbesserungsansätze umfassend zu prüfen. Neudorff erwartet von seinem Geschäftspartner, auf eine Weiterverbreitung der Anforderungen dieses Kodex in seinen Lieferketten hinzuwirken.

ii. Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://www.neudorff.de/service/ueber-neudorff/nachhaltigkeit-philosophie/soziales.html> jederzeit eingesehen und von dort ausgedruckt werden und soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.

iii. Monitoring

Neudorff behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehend genannten Anforderungen entweder durch Neudorff selbst, durch unabhängige Dritte, durch Zertifikate und Stellungnahmen oder themenspezifische Audits vor Ort zu überprüfen.

iv. Sanktionen und Abhilfemaßnahmen

Jeder wesentliche Verstoß gegen die genannten Verpflichtungen wird von Neudorff als Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner betrachtet und in jedem Einzelfall rechtlich bewertet. Wenn möglich, geben wir dem Geschäftspartner die Gelegenheit, entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen.

Unterschriftsfeld für Geschäftspartner

Wir erklären hiermit im Namen unseres Unternehmens, dass wir Neudorffs Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten haben, den oben genannten Regeln und Standards zustimmen und uns verpflichten, alle Grundsätze und Regelungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten und anzuerkennen. Oder, dass wir durch unseren eigenen Verhaltenskodex/unsere eigene Firmenpolitik sämtliche der oben genannten Forderungen erfüllen. Die entsprechenden Unterlagen senden wir umgehend an Neudorff:

Unternehmen:

Adresse:

Name (Druckschrift):

Funktion:

Ort, Datum:

Unterschrift des Bevollmächtigten:

.....

Stempel: